

99067009123002

Ausländerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013008/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Wiedererteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdschein, Entzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS
Teaser	Wenn Ihnen der Ausländerjagdschein von der ausstellenden Stelle entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen der als Jahresjagdschein erteilte Ausländerjagdschein entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der zuständigen Stelle erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Der Ihnen bereits erteilte Ausländerjagdschein (Jahresjagdschein) wurde Ihnen entzogen • Die Ihnen erteilte Sperrfrist ist bereits abgelaufen
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Die Sperrfrist wird von der zuständigen Stelle individuell angesetzt. Sie können den Ausländerjagdschein erst nach Ablauf der Ihnen erteilten Sperrfrist neu beantragen. Der Jahresjagdschein gilt für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Ausländerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen • Wenn Ausländerjagdschein entzogen wurde, wird in der Regel Sperrfrist erteilt • Nach Ablauf der Sperrfrist kann ein neuer Ausländerjagdschein beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)